

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0043/2019
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	28.06.2019
Haushalt 2019/2020 Mittelbereitstellung (Verpflichtungsermächtigung) für das Tiefbauamt HHSt. 1.6385.9504 (Gemeindestraße; Tiefbaumaßnahme / Kreisverkehr Sebastianstraße)		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Herr Josef Weigert		
Beratungsfolge	11.07.2019	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	22.07.2019	Stadtrat

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

und

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Im Haushalt der Stadt Amberg sind bzw. waren bei der HHSt. 1.6385.9504 für die Jahre 2018 bis 2020 für den Kreisverkehr Sebastianstraße / Kennedystraße insgesamt 500.000,- € eingeplant. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

100.000,- € Ansatz 2018

300.000,- € Ansatz 2019

100.000,- € Verpflichtungsermächtigung 2020 im Haushaltsplan 2019

Die Verpflichtungsermächtigung ist notwendig, um im Jahr 2019 entsprechende Aufträge erteilen zu können, die erst im Haushaltsjahr 2020 kassenwirksam werden.

Ein Haushaltsausgaberest 2018 wurde nicht gebildet.

Lt. Ausschreibung beträgt die Angebotssumme allein für die Bauausführung 427.269,64 €; die Gesamtkosten (einschließlich Baunebenkosten, Entsorgungskosten für den Erdaushub (einschl. Beprobungs- und Laborkosten) etc.) belaufen sich auf rd. 500.000,- €.

Der bereitgestellte Ansatz 2019 (300.000,- €) und die bestehende Verpflichtungsermächtigung 2020 (100.000,- €) reichen somit für die vollständige Auftragsvergabe im Jahr 2019 nicht aus. Eine entsprechende Mittelbereitstellung im Haushalt 2019, die aber nicht mehr verausgabt werden würde, würde Ende 2019 verfallen und könnte nicht in den Haushalt 2020 übertragen werden.

Da der Differenzbetrag ohnehin erst im Haushaltsjahr 2020 zur Zahlung fällig bzw. kassenwirksam wird, genügt haushaltsrechtlich zur vollständigen Auftragsvergabe im Jahr 2019 auch eine Aufstockung der Verpflichtungsermächtigung 2020 durch Umschreibung in Höhe des Fehlbetrages von 100.000,- €.

Bei der HHSt. 1.1311.9401 (Freiwillige Feuerwehr; Hochbaumaßnahme / Sanierung Hauptwache) ist für 2020 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.000.000,- € eingeplant, die nicht in dieser Höhe benötigt wird und um 100.000,- € gekürzt werden kann.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, im Haushalt 2019 von der Verpflichtungsermächtigung 2020 bei der HHSt. 1.1311.9401 (Freiwillige Feuerwehr; Hochbaumaßnahme / Sanierung Hauptwache) 100.000,- € als Verpflichtungsermächtigung 2020 auf die HHSt. 1.6385.9504 (Gemeindestraße; Tiefbaumaßnahme / Kreisverkehr Sebastianstraße) umzuschreiben, damit der Auftrag zum Bau des Kreisverkehrs Sebastianstraße / Kennedystraße im Jahr 2019 vollständig vergeben werden kann. Für den Haushalt 2020 wird analog die Mittelbereitstellung mit einem Ansatz in entsprechender Höhe (insgesamt 200.000,- €) vorgeschlagen.

Die Herstellung des Kreisverkehrs schließt das vom Stadtrat beschlossene Bauprogramm zur Sanierung der Sebastianstraße ab.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:---

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:---

Anlagen:

11.07.2019
SI/HA/37/19

Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Beschluss:

- 1) Im Haushalt 2019 werden auf Antrag des Tiefbauamtes vom 26.06.2019 für die Auftragsvergabe zum Bau des Kreisverkehrs Sebastianstraße / Kennedystraße von der Verpflichtungsermächtigung für das Finanzplanungsjahr 2020 für die Maßnahme „Sanierung der Hauptwache der Freiwilligen Feuerwehr“ (HHSt. 1.1311.9401) nachträglich 100.000,- € als Verpflichtungsermächtigung auf die Maßnahme „Gemeindestraße; Tiefbaumaßnahme / Kreisverkehr Sebastianstraße“ (HHSt. 1.6385.9504) umgeschrieben und damit die hierfür bisher bereits eingeplante Verpflichtungsermächtigung 2020 von 100.000,- € auf 200.000,- € erhöht.
- 2) Im Haushalt 2020 werden auf der HHSt. 1.6385.9504 (Gemeindestraße; Tiefbaumaßnahme / Kreisverkehr Sebastianstraße) zusätzlich zu den bisher bereits eingeplanten 100.000,- € weitere Mittel in Höhe von 100.000,- €, somit insgesamt 200.000,- € bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 10
Ablehnung: 0

22.07.2019
SI/tr/87/19

Stadtrat

Beschluss:

- 1) Im Haushalt 2019 werden auf Antrag des Tiefbauamtes vom 26.06.2019 für die Auftragsvergabe zum Bau des Kreisverkehrs Sebastianstraße / Kennedystraße von der Verpflichtungsermächtigung für das Finanzplanungsjahr 2020 für die Maßnahme „Sanierung der Hauptwache der Freiwilligen Feuerwehr“ (HHSt. 1.1311.9401) nachträglich 100.000,- € als Verpflichtungsermächtigung auf die Maßnahme „Gemeindestraße; Tiefbaumaßnahme / Kreisverkehr Sebastianstraße“ (HHSt. 1.6385.9504) umgeschrieben und damit die hierfür bisher bereits eingeplante Verpflichtungsermächtigung 2020 von 100.000,- € auf 200.000,- € erhöht.
- 2) Im Haushalt 2020 werden auf der HHSt. 1.6385.9504 (Gemeindestraße; Tiefbaumaßnahme / Kreisverkehr Sebastianstraße) zusätzlich zu den bisher bereits eingeplanten 100.000,- € weitere Mittel in Höhe von 100.000,- €, somit insgesamt 200.000,- € bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 38
Ablehnung: 0

Abdruck in RP, 2.1 z.V., 2.2, 5.4, Registratur